

men“. Verfahren und eventuelle Begrenzungen müssen hierzu seitens der Landesärztkammer noch geklärt werden.

### Wie wird die neue Weiterbildung im Unterschied zur bisherigen dokumentiert?

Zunächst ist wichtig: Für diejenigen, die sich nach der WBO 2005 weiterbilden, bleibt alles wie bisher. Im zukünftigen E-Logbuch werden die erarbeiteten Weiterbildungsinhalte unter der Datenhoheit der Weiterzubildenden dokumentiert und mindestens einmal im Jahr bzw. zu Beendigung eines Abschnitts der Weiterbildung durch den Befugten für die Weiterbildung auf Anforderung bestätigt. Das E-Logbuch bleibt im Besitz des Weiterzubildenden. Solange kein E-Logbuch für Hessen vorhanden ist, wird in angepasster neuer Form auf Papier dokumentiert werden. Die zuständige Ärztkammer beurteilt die Weiterbildung für die Zulassung zur Prüfung anhand eines zusammenfassenden Zeugnisses und der begleitenden Dokumentation.

### Ändern sich Rechte und Pflichten von Ärztin/Arzt in Weiterbildung und Weiterbilderin bzw. Weiterbilder?\*

Es bleibt alles wie bisher: Ärztinnen/Ärzte in Weiterbildung haben die Pflicht einer ordnungsgemäßen Dokumentation, die vollständig und nachweisbar sein muss. Auf dieser Grundlage besteht das Recht auf Bestätigung und Ausstellung eines Weiterbildungszeugnis durch den oder die Weiterbilder. Weiterbilder haben das Zeugnis innerhalb drei Monaten nach Abschluss eines WB-Abschnittes auszustellen. Es sind mindestens jährliche Statusge-

sprache gefordert. Bei Störungen dieses kollegialen Miteinanders kann die Landesärztkammer auf Anfrage bei Pflichtverletzungen vermittelnd einschreiten.

### Was ändert sich bei den Weiterbildungsbefugnissen?

Die aktuell erteilten Ermächtigungen bzw. Befugnisse für die Weiterbildung nach der WBO 2005 bleiben erhalten, durchaus bis zum Ende der Übergangsfristen. Sie werden nach und nach durch neue Befugungen nach WBO 2020 ersetzt, zunächst mit einer pragmatischen, vorläufigen Lösung. Es bleibt abzuwarten, ob sich dabei insgesamt Veränderungen der Dauer der jeweiligen Befugung ergeben. Dies wird von einer Überprüfung der vermittelbaren Kompetenzen in den jeweiligen Weiterbildungsstätten abhängen.

### Wird auch zukünftig die Beantragung von Weiterbildungsbefugnissen für 12 oder 24 Monate erleichtert?\*

Das ist grundsätzlich gewollt, muss aber unter Berücksichtigung der neuen Kompetenzanforderungen in einer dafür ausgearbeiteten Verwaltungsrichtlinie nach § 5 Abs. 5 WBO 2020 für Hessen neu gefasst werden.

### Was ändert sich für die Weiterbilder?

Zur Einführung in die neue WBO und im Prozess der Umsetzung wird geplant, spezifische Informationsseminare und Train-the-Trainer-Seminare zum Umgang mit der neuen WBO anzubieten. Insbesondere bevor das hessentypische E-Logbuch in den Betrieb gehen wird.

### Wie kann man sich weiter informieren?

- Updates dieser Fragen- und Antwortsammlung auf [www.laekh.de](http://www.laekh.de) und im Hessischen Ärzteblatt.
- Bericht über die Delegiertenversammlung im HÄBL 01/2020 (siehe S. 7 ff.)
- Gesamttext der Musterweiterbildungsordnung 2018: <https://www.bundesaerztekammer.de/aerzte/aus-weiter-fortbildung/weiterbildung/musterweiterbildungsordnung/>
- Gesamttext der Weiterbildungsordnung für Hessen: wird nach Genehmigung des HMSI auf [www.laekh.de](http://www.laekh.de) und als Sonderheft des Hessischen Ärzteblattes (nur online) veröffentlicht, voraussichtlich im Juni 2020.

Weitere Fragen von allgemeinem Interesse, die hier mit beantwortet werden sollen, senden Sie gerne per E-Mail an: [haebl@laekh.de](mailto:haebl@laekh.de)

#### Dr. med. Wolf Andreas Fach

Präsidiumsmitglied, Vorsitzender des Weiterbildungsausschusses

#### Dr. med. H. Christian Piper

Präsidiumsmitglied, Stellv. Vorsitzender des Weiterbildungsausschusses

#### Jens Sudmann

Leiter der Abteilung Weiterbildung

#### Daniel Libertus

Rechtsreferent

\* Neue Frage im Vergleich zu FAQs in Ausgabe 01/2020, S. 11

## Dr. med. Ernst Girth zum Menschenrechts- und Rassismusbeauftragten der Landesärztkammer Hessen berufen

Ausdrücklich unterstützt die Landesärztkammer Hessen (LÄKH) das Aktionsprogramm „Hessen gegen Hetze“, mit dem die Hessische Landesregierung Rechtsextremismus, Gewalt und Hass im Internet entgegentritt. Da Gewalt und rechte Hetze auch nicht vor Arztpraxen oder Krankenhäusern Halt machen, hat das Präsidium den Menschenrechtsbeauftragten, Dr. med. Ernst Girth (Foto), zusätzlich als Rassismusbeauftragten berufen. Ab sofort ist Girth damit als Menschenrechts- und Rassismusbeauftragter der LÄKH zugleich Ansprechpartner für rassistische und gewalttätige Vorfälle in Einrichtungen des Gesundheitswesens. Mit der Berufung des Rassismusbeauftragten entspricht die Landesärztkammer der Forderung der Delegiertenver-



sammlung nach einer Anlaufstelle, bei der rassistische Vorfälle in Einrichtungen des Gesundheitswesens benannt werden können. Zugleich soll sich diese Anlaufstelle auch um die Entwicklung von Gegenstrategien bemühen. Darüber hinaus wird die Landesregierung aufgefordert, Mittel für die Erforschung von Rassismus im Gesundheitswesen bereit zu stellen. Die LÄKH werde entsprechende Forschungsprojekte aktiv unterstützen, erklärten die Delegierten. Kontakt zu Dr. Ernst Girth per E-Mail: [menschenrechtsbeauftragter@laekh.de](mailto:menschenrechtsbeauftragter@laekh.de) (moeh)